



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0507/2018		Datum: 26.11.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Einstellung der Dienstbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Stolzenfels zum 31.12.2018 - Gemeinsame Willenserklärung der Freiwilligen Feuerwehr Stolzenfels -			
Gremienweg:			
03.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Historie und Ausgangssituation:

Die Einheit Stolzenfels besteht aktuell nur noch aus 11 aktiven Mitgliedern. Lediglich vier dieser Mitglieder wohnen noch in Koblenz. Der überwiegende Anteil mit sieben Mitgliedern wohnt in angrenzenden Kommunen oder sogar im weiteren Umland mit Entfernungen von über 20 km. Tagsüber steht in der Regel nur ein Mitglied für Einsätze in einem Zeitfenster von unter 30 Minuten zur Verfügung. Alle weiteren Mitglieder können ihren Arbeitsplatz nicht verlassen bzw. liegen deren Arbeitsstätte mit einer Fahrzeit von 20 bis 30 Minuten entfernt.

Innerhalb der Einheit ist die Eigenmotivation für den aktiven Feuerwehrdienst stark zurückgegangen. Die letzten zwei Jahre hat die Einheit daher intensiv gemeinsam mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Beteiligt war hierbei auch der Stadtfeuerwehrverband als Interessensvertretung der Feuerwehren von Koblenz. Die gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Fortbildungszeit von 40 Stunden pro Jahr konnte jedoch von dem überwiegenden Anteil der Mitglieder nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass Herr Kreuz sein Amt als Einheitsführer aus beruflichen Gründen niederlegen muss. Ein Nachfolger konnte innerhalb der Einheit seit über einem Jahr nicht gefunden werden. Bereits vor über 11 Jahren stand die Einheit schon einmal kurz vor deren DienstEinstellung aufgrund vergleichbarer Ausgangsparameter. Seit diesem Zeitraum hat die Einheit jedoch wieder einige aktive Mitglieder verloren, sodass kein wirklicher Neuanfang zum Tragen kam. Die Einheit selbst erhebt diesbezüglich keine Vorwürfe in Richtung der Stadt oder an die Leitung der Feuerwehr, dass es an Unterstützung mangelt.

Feststellung:

In der Folge von zahlreichen Besprechungen erfolgte am 21.11.2018 dann eine weitere Mitgliederversammlung unter Beteiligung des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr Koblenz. Die Einheit ist einstimmig und einvernehmlich zu der Überzeugung gekommen, dass die Dienstfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Diese möchte daher gemeinsam mit dem Amt 37 die **Dienstbereitschaft zum 31.12.2018 einstellen. Die Einstellung der Dienstbereitschaft hat keine Auswirkungen auf die Sicherstellung des Einsatzgrundschutzes für Stolzenfels.**

Die jetzigen Mitglieder können auch nicht zum Dienst in der Feuerwehr im Sinne des § 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 LBKG verpflichtet werden. Sie üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus und können jederzeit auch um Entpflichtung bitten. Eine gezielte Nachwuchsgewinnung im Stadtteil Stolzenfels ist aufgrund der demografischen Ausgangssituation nicht möglich. Letztendlich zeigt sich dies auch an den Wohnorten der jetzigen Mitglieder.

Von daher gilt es nun den nicht umkehrbaren Prozess gemeinsam und einvernehmlich sowie ohne gegenseitige Schuldzuweisungen umzusetzen. Die Mitglieder der Einheit haben hierzu eine gemeinsame Willenserklärung unterzeichnet. Dabei wird der Begriff "Auflösung" ausdrücklich vermieden.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass die Beendigung der Dienstbereitschaft der Einheit Stolzenfels nicht im Zusammenhang mit der „Strategischen Neuausrichtung der Feuerwehr Koblenz“ steht. Das haben alle Mitglieder nochmals in der Mitgliederversammlung am 21.11.2018 bekräftigt. Vielmehr ist dies der beschriebenen demografischen Ausgangssituation geschuldet.